LANDKREIS
KARLSRUHE

Büro des Landrats
Az.: 10.11006; 10.21001-244.21-8100153

Sitzungsvorlage	**AUT/14/2023**

Weiterentwicklung Berufliches Bildungszentrum Ettlingen, 2. Bauabschnitt - Sachstandsbericht

TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
1	Ausschuss für Umwelt und Technik / Betriebsausschuss Abfallwirtschafts-betrieb	25.05.2023	öffentlich

keine Anlagen	

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Sachstandsbericht für den 2. Bauabschnitt zur Weiterentwicklung des Beruflichen Bildungszentrum Ettlingen zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

Die bauliche und schulorganisatorische Weiterentwicklung des Beruflichen Bildungszentrums Ettlingen (BBZ) wurde im Kreistag am 21.07.2011 beschlossen. Im Kreistag vom 29.11.2012 wurden zur Weiterentwicklung verschiedene Varianten vorgestellt. Es wurde beschlossen, als 1. Bauabschnitt (BA) die Variante "Ergänzungsneubau" auf dem vorhandenen Grundstück mit anschließender Sanierung des Bestands weiterzuverfolgen.

Aufgrund der Ergebnisse aus der Voruntersuchung der Gebäudesubstanz der Wilhelm-Röpke-Schule (WRS) und der Tatsache, dass baujahresbedingt die Albert-Einstein-Schule (AES) eine vergleichbare Gebäudesubstanz aufweist, wurde entgegen den ursprünglichen Planungen beschlossen, die AES ebenfalls abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. Im Zuge dessen wurde entschieden, die ursprünglich für den letzten Bauabschnitt vorgesehene Cafeteria bereits im Neubau der AES zu realisieren. Im letzten Abschnitt steht dann noch die Sanierung der Bertha-von-Suttner-Schule (BvSS) bevor die alte WRS abgerissen werden kann und der zusammenhängende Schulhof entsteht.

Daraufhin hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 23.11.2017 beschlossen, den 2. Bauabschnitt mit der Variante "Neubau der Albert-Einstein-Schule inklusive der Cafeteria" weiter zu verfolgen.

Am 30.01.2020 beschloss der Kreistag das Vorhaben mit einem geänderten Planungsentwurf weiter zu verfolgen. Entgegen dem Entwurf aus dem VgV-Verfahren wurde auf das 2. Untergeschoss verzichtet und das Gebäude um ein 3. Obergeschoss aufgestockt. Ebenso wurde die Stützenstellung angepasst, um die maximale Nutzung der Flächen im EG ohne teure Individuallösungen gemäß den Vorgaben der Arbeitssicherheit sicherzustellen. Zudem wurden alle drei Gebäudeteile in allen Geschossen miteinander verbunden, um die Barrierefreiheit sicherzustellen und Aufzugsanlagen einzusparen.

Im weiteren Planungsprozess für den Neubau des 2. Bauabschnitts des Beruflichen Bildungszentrums in Ettlingen wurde vom beauftragten Planungsbüro eine überarbeitete Kostenschätzung mit einer Gesamtsumme von 73.145.000 € (KG 200 - 700 - ohne Baupreisindex, KG 600, Medientechnik, Sporthalle und Interim) vorgelegt.

Somit waren die im Kreistag genannten Kosten im Januar 2020 nicht belastbar. Zudem hat das Regierungspräsidium (RP) im April 2020 bekannt gegeben, dass lediglich 8.849 m² der geplanten ~ 11.000 m² Programmfläche genehmigt werden.

Daraufhin wurden die Planer aufgefordert, Lösungen zur Kostenreduzierung aufzuzeigen. Die geplante Programmfläche wurde seitens der Verwaltung kritisch hinterfragt.

Der AUT hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 (Vorlage AUT/37/2020) die Verwaltung beauftragt, mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe eine mögliche Erweiterung der förderfähigen Flächen abzustimmen.

Als Ergebnis aus dem intensiven Austausch wurde mit Schreiben vom 05.11.2020 mitgeteilt, dass die förderfähige Gesamtfläche um 554 m² erhöht wird. Damit ergibt sich eine neue förderfähige Programmfläche von nunmehr 9.403 m².

Im Nachgang zur Sitzung des AUT am 10.12.2020 ist man übereingekommen, dass die Gesamtplanung nochmals vollständig auf weitere Einsparmöglichkeiten untersucht wird. Einvernehmliches Ziel war es, die Planung zu optimieren und die Kosten zu reduzieren.

Nach intensiven Untersuchungen wurden mögliche Einsparmaßnahmen (Einsparmatrix) und finanzielle Auswirkungen (Einsparungen in Höhe von rund 5,3 Mio. €) aufgezeigt und im AUT am 29.04.2021 verabschiedet. Diese Einsparmaßnahmen wurden mit den Nutzern abgestimmt und von diesen mitgetragen.

Der Kreistag fasste in seiner Sitzung am 28.04.2022 den Baubeschluss und genehmigte die Entwurfsplanung mit Kosten (Kostenberechnung Februar 2022) in Höhe von 78,9 Mio. €. Abzüglich der Schulbauförderung in Höhe von 19,98 Mio. € sowie der Sportstättenbauförderung in Höhe von 420.000 € ergeben sich Gesamtprojektkosten von rd. 58,5 Mio. €.

1. Sachstand Interim Sporthalle

Die Arbeiten für das Interim der Sporthalle sind fertiggestellt. Die Modulanlage für die Umkleiden und Duschen wurden aufgebaut und angeschlossen.

Bislang hat noch keine rechtliche bauliche Abnahme stattgefunden, da noch Auflagen des Prüfstatikers hinsichtlich der Modulanlage umzusetzen sind.

2. Sachstand Neubau

Die Baugenehmigung liegt seit dem 01.02.2023 vor. Die Fertigstellung der Abbrucharbeiten konnte zum 30.06.2023 durch die ausführende Firma bestätigt werden. Die Verbauarbeiten begannen am 18.02.2023 und werden aktuell planmäßig ausgeführt, sodass die Rohbauarbeiten am 03.07.2023 termingerecht starten können.

Derzeit liegen Nachträge der Abbruchfirma PORR Becker GmbH vor, welche durch den Fachplaner Arcadis Germany GmbH geprüft werden. Hierzu wird der Ausschuss nach der Klärung des Sachverhalts entsprechend informiert.

3. Sachstand Vergaben

Im Zuge der Maßnahme wurden folgende Leistungen ausgeschrieben und in der Zuständigkeit des Landrates gem. § 6 Absatz 2 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe vergeben:

Gewerk	Auftragnehmer	Auftragswert	Kostenberechnung (KB)	Differenz zur KB
Rohbauarbeiten	Leonhard Weiss GmbH & Co. KG 73037 Göppingen	12.471.302,21 €	14.691.824,04 €	- 2.220.521,83 €
Erdungsanlage (Blitzschutz)	G-W Erdungs- und Blitzschutzbau GmbH 76532 Baden-Baden	111.843,76 €	86.279,36 €	+ 25.564,40 €
Förderanlagen	Jörg Becker Aufzugsbau GmbH 76287 Rheinstetten	171.271,63 €	169.932,00 €	+ 1.339,63 €

Das Vergabepaket I liegt damit insgesamt 2.193.617,80 € unterhalb der Kostenberechnung.

Inklusive der bereits vergebenen Leistungen sind rund 25,13 % der Baukosten (KGR 200 - 600) vergeben. Die Baumaßnahme liegt derzeit im Kosten- und Zeitrahmen. Die Fertigstellung des 2. Bauabschnitts ist zum Beginn des Schuljahres 2026/2027 vorgesehen.

Die nächsten Ausschreibungen folgender Gewerke werden Anfang 2024 durchgeführt:

- Dachabdichtungsarbeiten
- Wärmedämmverbundsystem (WDVS)
- Holzelementfassaden
- Stahlbauarbeiten - Außentreppe
- Elektroinstallationsarbeiten
- Sanitärinstallationsarbeiten

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Der Kostenrahmen des 2. Bauabschnitts beträgt 78,9 Mio. €. Die Fördermittel der Schulbauförderung in Höhe von 19.980.900 €, sowie der Sportstättenbauförderung in Höhe von 420.000 € belaufen sich auf insgesamt circa 20,4 Mio. €.

Nach Abzug der angenommenen Förderhöhe wären somit Mittel in Höhe von rund 58,5 Mio. € für den 2. Bauabschnitt aufzuwenden.

Für den 2. Bauabschnitt der Weiterentwicklung des Beruflichen Bildungszentrums in Ettlingen sind Finanzmittel in Höhe von rund 15,8 Mio. € im Finanzhaushalt 2023 (I11241211156) eingestellt.

Im Haushaltsplan sind in der mittelfristigen Finanzplanung für

2024	25,5 Mio. €
2025	21,9 Mio. €
2026	6,5 Mio. €

vorgesehen.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Ausschuss für Umwelt und Technik für die Planung, Sanierung und Entwicklung im Baubereich zuständig und ist bei Vergaben von Bauleistungen, die den Betrag von 500.000 € übersteigen und im Rahmen des Vergabebeschlusses durch den Landrat entschieden wurden, zu informieren.